



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.08.2020

Folgeschäden durch COVID-19

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Bislang ging man davon aus, dass die COVID-19-Infektion folgenlos abheilt und eine länger andauernde Immunität hinterlässt. Zahlreiche neuere Berichte deuten jedoch darauf hin, dass dies nicht der Fall ist. Zumindest nach asymptomatischen Infektionen ist eine Immunität zweifelhaft, Berichte über Zweitinfektionen liegen zeitlich vor. Verschiedene Untersuchungen von COVID-19-Patienten deuten darauf hin, dass das Virus zum einen auch dauerhafte Schäden hinterlassen kann und dass diese nicht nur das respiratorische System betreffen, sondern auch andere Organe wie das kardiovaskuläre System und den Gastrointestinaltrakt. Beschrieben wurden auch neuroaxonale Schäden sowie intrazerebrale Blutungen und ischämische Insulte.

→ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/113973/SARS-CoV-2-Immunitaet-nach-asymptomatischen-Infektionen-zweifelhaft>;

→ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/114736/Studie-Neuroaxonale-Schaeden-durch-COVID-19-auch-bei-leichteren-Verlaeufen>; [https://doi.org/10.1016/S2215-0366\(20\)30287-X](https://doi.org/10.1016/S2215-0366(20)30287-X)

Der Nationale Pandemieplan geht von einer Influenza-Epidemie bzw. – Pandemie aus, d.h. einer Infektion, die zwar bei einem Teil der Infizierten tödlich verläuft, aber ansonsten keine bleibenden Schäden hinterlässt. Der Pandemieplan enthält insoweit auch keine spezifischen Maßnahmen im Hinblick auf eine mögliche Prophylaxe von Dauerschäden als Folge der Infektion.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Entgegen der in der Vorbemerkung getroffenen Aussage, dass eine Infektion mit Influenza keinerlei bleibende Schäden beim Menschen verursacht, ist anzumerken, dass auch eine Infektion mit Influenza-Viren, zwar in eher seltenen Fällen, jedoch grundsätzlich verschiedene Komplikationen mit sich bringen und auch zu Folgeschäden führen kann. Hierbei stehen pulmonale Komplikationen im Vordergrund, wobei auch weitere Organe betroffen sein können, was u.a. zu einer Myositis, Rhabdomyolyse, Enzephalitis oder Myokarditis führen kann.

→ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Influenza_saisonal.html

Darüber hinaus ist anzumerken, dass eine vollständige Bewertung der Viruseigenschaften von SARS-CoV-2 sowie der Auswirkungen einer Infektion auf den menschlichen Körper – darunter zählen auch die Fragen nach einer andauernden Immunität sowie das Risiko von möglichen Folgeschäden nach durchgemachter Infektion – zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Da es sich um ein neuartiges Virus handelt, wurden und werden fortlaufend weltweit neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung bereits erlangt und noch erwartet. In Hessen wurden bereits verschiedene Studien vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Kooperation mit Forscherinnen und Forschern des Universitätsklinikums Frankfurt am Main in die Wege geleitet, um das Virus besser kennenzulernen und die zukünftigen Maßnahmen gezielt einsetzen zu können.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sieht die Landesregierung einen zusätzlichen Handlungsbedarf durch neue Erkenntnisse, die auf teilweise schwerwiegende – Folgeschäden durch die COVID-19-Infektion sowie eine teilweise ausbleibende oder lückenhafte Immunität nach einer Infektion hindeuten?

Frage 2. Falls erstens zutreffend: Welche zusätzlichen Maßnahmen sieht die Landesregierung für erforderlich an?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, darunter insbesondere Veröffentlichungen des Robert-Koch-Institutes, fließen fortlaufend in die Maßnahmenplanung des Hessischen Ministeriums

für Soziales und Integration hinsichtlich der derzeitigen Corona-Pandemie ein. Dementsprechend wird fortlaufend weiterer Handlungsbedarf geprüft und die Maßnahmen entsprechend angepasst. Hierzu zählen demnach auch Kenntnisse über mögliche Folgeschäden sowie über die Immunität nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion. Weil es sich um ein neuartiges Virus handelt, welches seit Ende des Jahres 2019 bekannt wurde, sind die Erkenntnisse in diesen Bereichen – insbesondere aufgrund der geringen Zeitspanne – noch eher rar.

Frage 3. Wird die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Erforschung der COVID-19-Infektion – v.a. im Hinblick auf Folgeschäden und Immunität – bereitstellen?

Die Erforschung der COVID-19-Infektion – v.a. im Hinblick auf Folgeschäden und Immunität – wird im weiteren Verlauf der Pandemie zunehmend an Wichtigkeit erlangen. Das HMSI begrüßt grundsätzlich die Durchführung wissenschaftlicher Studien zur Erforschung von SARS-CoV-2 und dessen Auswirkungen auf den Menschen. Das HMSI hat bereits Mittel für diverse Studien in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 bereitgestellt und prüft fortlaufend die Bereitstellung von Mitteln für zukünftige Studien.

Frage 4. Falls drittens zutreffend: In welcher Höhe wird die Landesregierung Mittel bereitstellen?

Die Höhe der Bereitstellung von Mitteln seitens des HMSI ist abhängig von Umfang, Kosten und Ziel der jeweiligen Studie.

Frage 5. Sieht die Landesregierung aufgrund der neuen Erkenntnisse eine Notwendigkeit, ihre bisherigen Maßnahmen und Anordnungen, die sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getroffen hat, zu ändern bzw. zu ergänzen?

Frage 6. Falls fünftens zutreffend: Welche zusätzlichen Maßnahmen und Anordnungen wird die Landesregierung treffen?

Frage 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 1.

Wiesbaden, 24. September 2020

Kai Klose